

(18/2009)

Aktuelle Strategien und Kommentare Schweizer Banken (seit 1972)

Freitag, 6. November 2009

**„Man versteht das Leben zwar rückwärts,
aber leben muss man es vorwärts“**

Aus dem Inhalt:

- **Richter erleichtern Verlustausgleich bei Wertpapieren**
- **Goldschürfen in der Schweiz**
- **„ISF-Multi-Strategie-Fonds“ – gute Ausgangslage**
- **Ausschütten und reinvestieren? Bitte so nicht!**

„Schwiizerdütsch“ für Anfänger:

Was heißt: „drüja“?

(Auflösung Seite 2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nicht wenige Anleger haben Wertpapieranlagen im Depot, mit denen sie während der Finanzkrise kräftig ins Minus geraten sind. Da kann es interessante Gestaltungsmöglichkeiten geben, diese Verluste steuerlich geltend zu machen und zugleich die zu erwartenden künftigen Kursgewinne ebenfalls „mitzunehmen“. In der Vergangenheit musste darauf geachtet werden, dass die Realisierung von Kursgewinnen durch Verkauf und der anschließende Neukauf nicht als **steuerlicher Gestaltungsmissbrauch** vom zuständigen Wohnsitz-Finanzamt des Anlegers beurteilt wurde.

Mit einem aktuellen Urteil hat der Bundesfinanzhof (BFH, AZ IX R 60-07) nunmehr den diesbezüglichen Spielraum für Anleger kräftig erweitert. Ab sofort dürfen Anleger aus steuerlichen Gründen vor Ablauf der Spekulationsfrist die Wertpapiere mit Verlust verkaufen und noch am gleichen Tag diese mit identischer Stückzahl wieder erwerben. Es liegt auch in diesem Falle kein Gestaltungsmissbrauch vor. Privatanleger können demnach frei entscheiden, ob, wann und mit welchem Risiko sie die gehaltenen Depotwerte abstoßen und anschließend wieder neu kaufen.

Dieses Urteil ist nur noch **bis Ende dieses Jahres** gezielt nutzbar, sofern die betreffenden Wertpapiere im November oder Dezember 2008 gekauft wurden, denn nur für diese Wertpapiere ist noch die 12-Monatsfrist als Spekulationszeitraum nutzbar. Der Grund: Die 12-monatige Spekulationsfrist gilt nur nach altem Recht bis zur Einführung der Abgeltungsteuer per Jahresende 2008. Anleger sollten deshalb dringend ihr Depot diesbezüglich überprüfen. Sprechen Sie ggf. mit Ihrem zuständigen ISF-Betreuer.

Wichtig: Für Wertpapierkäufe ab 01.01.2009 gilt **keine** Spekulationsfrist mehr, hier sind generell Wertpapiergewinne gem. Abgeltungsteuer (egal, wann sie realisiert werden) steuerpflichtig – das Gleiche gilt auch für entsprechende Verluste. Dabei sind Aktienverluste (soweit sie realisiert wurden) nur mit Aktiengewinnen zu verrechnen. Informieren Sie sich unbedingt bei Ihrem ISF-Betreuer über die richtige Ausgestaltung Ihres Depots. Da aus steuerlichen Gründen neu zu kaufende Wertpapiere von den steuerlich wertvolleren Altbeständen getrennt im Depot gehalten werden sollten, ist dies alleine schon ein Gesprächsgrund.

Möchten Sie diese und auch die Folgeausgaben von

Finanzplatz Schweiz Intern@

für Ihre Freunde, Bekannten oder Verwandten kostenlos - ohne jedes Obligo, nur zur Information - als kleines "Geschenk" versenden lassen? Klicken Sie einfach auf:

<http://www.isf-institut.de/fsi.php>

und dort auf den Button "Finanzplatz Schweiz Intern@"

Goldschürfen in der Schweiz

Die Chancen stehen gut, dass in der Schweiz im Gebiet Surselva (siehe Kartenausschnitt) in absehbarer Zeit kommerziell Gold abgebaut wird. Dort befindet sich wohl das goldhaltigste Gestein der Alpen mit bis zu 14 Gramm pro Tonne. Jeden Sommer lassen sich davon viele Touristen und Hobby-Goldwäscher in die Region um Disentis locken, um kleinste Spuren aus dem Sand des dort noch als Gebirgsbach fließenden Rheins zu waschen.

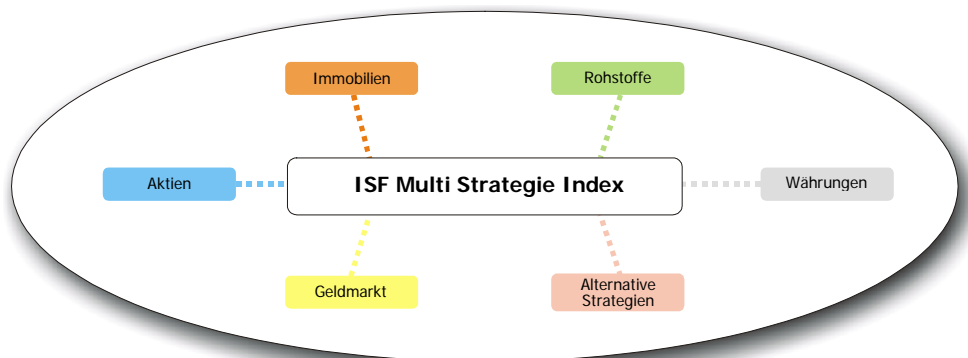


Goldschürfen in der Schweiz – das verspricht erlebnisreiche Tage. Drei Gebiete kommen hinsichtlich der Goldhaltigkeit in Frage: Das Val Blattas, oberhalb von Curaglia, Stavelatsch östlich der Medelser-Hütte und Grappa Grossa südlich von Disentis gelegen. Viel Spaß!

Goldabbau in der Schweiz auf Hobbyebene gibt es übrigens seit über 200 Jahren – es sind natürlich immer nur minimale Funde, angeblich sind in den vergangenen zwei Jahrhunderten Goldfunde von insgesamt 32 Kilogramm zu vermelden gewesen – so die offiziellen Zahlen. Das Goldschürfen könnte in den Sommerferien „ein kleines Zubrot“ für Ihr Schweiz-Depot im Hinblick auf zukünftige inflationäre Entwicklungen sein.

„ISF-Multi-Strategie-Fonds“ – gute Ausgangslage

Der „ISF-Multi-Strategie-Fonds“ ist ein professionell verwaltetes Portfolio in zugleich **sechs Anlageklassen** (diese sind repräsentiert in nachfolgender Grafik) und hat sich erwartungsgemäß gut entwickelt.



Auflösung von Seite 1:
„driija“ heißt: **zunehmen, dicker werden**

Impressum/Angabenvorbehalt

Herausgeber: ISF Institut Deutsch-Schweizer Finanzdienstleistungen GmbH, Eysseneckstraße 31, 60322 Frankfurt am Main, aufsichtsrechtliches Institut gemäß § 1, Abs. 1a Kreditwesengesetz (KWG), lizenziert gem. § 32 KWG. Redaktion: Klaus Hennig (inhaltlich Verantwortlicher gem. § 55 II RStV), Postfach 18 02 27, 60083 Frankfurt am Main, Telefon: (0 69) 15 30 06 11, Telefax: (0 69) 15 30 06 10. Dies ist eine allgemeine Presse-Information und stellt keine Finanzanalyse gemäß § 34 WpHG bzw. Beratung oder persönliche Empfehlung dar. Diese kann allenfalls nach einem persönlichen Gespräch und auf Basis der allgemeinen, die jeweilige Anlage betreffenden Produkt-, Prospekt- und/oder Emissionsunterlagen erfolgen. Kein Vermittler oder Angestellter von ISF ist – egal aus welchen Gründen – berechtigt, Gelder oder Wertpapiere anzunehmen. Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden – auch kann dieser möglicherweise durch firmenmäßige Interessenskonflikte beeinflusst werden. Alleine die einschlägigen Verkaufs-Prospekte, Verkaufs-Exposés, Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Anlagerichtlinien etc. können eine vollständige, persönliche Entscheidungsgrundlage für eine Kapitalanlage sein. Die betreffenden Unterlagen sind bei Ihrem regional zuständigen ISF-Betreuer abrufbar. Alle Informationen sind dem ständigen Wechsel unterworfen und somit unverbindliche Empfehlungen. Soweit Kurse genannt sind, entsprechen diese den letzten verfügbaren Informationen, sofern nicht ein bestimmtes Datum genannt ist. Alle Angaben – auch die Kurse – sind ohne Gewähr. Die in dieser Ausgabe enthaltenen Meinungen entsprechen der Auffassung der Redaktion am Tage der Drucklegung. Diese Auffassung kann sich nach bekannt werden neuer Tatsachen ändern. Der Inhalt ist für den persönlichen Gebrauch des Empfängers bestimmt. Nachdruck nur mit Quellenangabe. 08/09

Die Performance ist besser als die legendären Vorbilder der Milliarden Universitätsstiftungen Yale und Harvard in den USA. Das bringt eine hervorragende Streuung im Depot und dies bei gleichzeitigem Schutz gegen inflationäre Entwicklungen. Interessant ist auch, dass die Anlagepolitik strategisch so ausgerichtet ist, dass während der Anlagezeit (sowohl im Deutschland- als auch im Schweiz-Depot) nach geltendem deutschem Steuerrecht **keinerlei steuerliche Erträge anfallen**. Das heißt im Umkehrschluss: Während der Anlagezeit und ohne Entnahmen ist steuerlich nichts zu deklarieren. Schweizer Bankiers-Know-how macht es möglich – ganz legal!



Beachten Sie auch die geringen Schwankungen dieser Strategie relativ zum Gesamtmarkt – auch das ist ein Erfolg aufgrund der breiten Streuung. Depotanpassungen erfolgen regelmäßig alle zwei Monate auf Basis der jeweils zu erwarteten Zukunftsbedingungen. Übrigens: Der neue Verwaltungsbericht ist verfügbar – bei Interesse bitte umgehend bestellen. Natürlich können Sie uns auch mitteilen, dass Sie diesen in Zukunft automatisch bei Neuerscheinung erhalten möchten, das ist das einfachste.

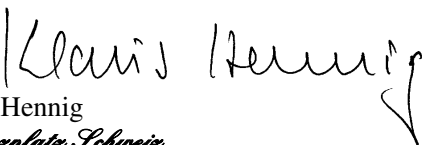
Ausschütten und reinvestieren? Bitte so nicht!

Viele Anleger haben ausschüttende Investmentfonds in ihrem Depot. Das ist in Ordnung, sofern die Ausschüttung für den persönlichen Liquiditätsbedarf **zum Verbrauch** genutzt werden soll.

Ein größerer Teil der Anleger hat jedoch die betreffenden ausschüttenden Fonds im Depot, um den Gegenwert der Ausschüttung wieder zu reinvestieren. Das ist ein inzwischen äußerst steuer schädliches Verfahren seit in Krafttreten der Abgeltungsteuer. Der Grund: Die regelmäßigen Ausschüttungen werden **um die Abgeltungsteuer gekürzt** und nur **der um die Steuer verminderte Betrag kann reinvestiert werden**. Das ist zunächst einmal eine starke Minderung des Investitionsbetrages und damit nach dem sogenannten Zinseszins-Prinzip eine die Zukunfts-Rendite reduzierende Maßnahme.

Ratschlag: Tauschen Sie, sofern Sie diese Ausschüttung nicht für Ihren persönlichen Bedarf benötigen, alle ausschüttenden Fonds unbedingt in andere, **nicht** ausschüttenden Anlagen (ggf. auch Fonds). Dies wird das Endergebnis Ihrer diesbezüglichen Anlagesumme garantiert aufgrund dieser geringfügigen Umgestaltung erheblich verbessern. Dann verbleiben die Erträge in der Regel ohne Steuerkürzungen im Fonds, was eine spätere Netto-Rendite entsprechend erhöht. Auch dafür sollten Sie ein Gespräch mit Ihrem ISF-Betreuer führen.

Mit den besten Grüßen

Ihr 

Klaus Hennig
Finanzplatz Schweiz
Intern@-Redaktion



„Nicht genug, dass man im Alter die Haare verliert ...“